

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. B-7-5699/25-III**

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

**Beratungsfolge**

Kreisausschuss

08.09.2025

**Betr.:** Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges durch den Katastrophenschutz

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt die Beschaffung von einem Fahrzeug (Wechsellader) für die Katastrophenschutzereinheit Schnelleinsatzereinheit Sanität des Landkreises Teltow-Fläming.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsjahr: **2025**  
Ansatz: 200.000,00 €

**Finanzierung durch:**

Produktkonto: 128010.783100  
Bezeichnung des Produktkontos: Auszahlungen für Sachanlagevermögen  
Konto-Ansatz: 1.184.431,70 €  
noch verfügbare Mittel: 796.883,65 €

Luckenwalde, 18.08.2025

In Vertretung

Gurske  
Erste Beigeordnete

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Teltow-Fläming unterhält als untere Katastrophenschutzbehörde gemäß Katastrophenschutzverordnung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des „Fachdienst Sanität“ eine Schnelleinsatzeinheit-Sanität (SEE-San).

Die SEE-Sanität unterstützt den Rettungsdienst bei einem Massenanfall von Verletzten, indem sie sanitätsdienstliche Maßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit durchführen. Dazu wird ein Behandlungsplatz zur Versorgung von 25 Verletzten pro Stunde (BHP 25) aufgebaut und betrieben. Weiterhin wirkt die Einheit beim Patiententransport mit.

Zu den Aufgaben zählen lage- bedarfsabhängige insbesondere:

- Aufbau und Betrieb des Behandlungsplatzes
- Zuführung von Gerät und sanitätsdienstlichem Verbrauchsmaterialien
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Rettung von Personen aus Gefahrenbereichen
- Betrieb von Patientenablage
- Sichtung und Registrierung Betroffener
- Durchführung sanitätsdienstlicher Maßnahmen auf Weisung des Rettungsdienstes
- Patiententransport
- Unterstützung des Betreuungsdienstes bei der Betreuung Unverletzter.

Die Schnell-Einsatz-Einheit Sanität (SEE-San) des Landkreises Teltow-Fläming, nutzt für den Transport von Material zum Einsatzort bislang drei Fahrzeuge und einen Anhänger. Stationiert sind diese Fahrzeuge an den Standorten Jüterbog, Zossen und Luckenwalde. Zwei dieser Fahrzeuge (Baujahr 1995 bzw. 1993) sind aufgrund erheblicher technischer Mängel und abgelaufener Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO nicht mehr einsatzbereit. Eine Wiederezulassung ist technisch und wirtschaftlich nicht möglich.

Gemäß der VV „Fachdienst Sanität“ ist in der SEE-San ein Wechsellader in Verbindung mit einem Abrollbehälter (AB) BHP 25 vorgesehen. Ein AB BHP 25 ist bereits im Bestand des Landkreises TF. Mit der Beschaffung des WLF entspricht die SEE-Sanität Teltow-Fläming der Katastrophenschutzverordnung des Landes Brandenburg.

Hierbei werden insb. Ausbildung, Einsatzbereitschaft, Fähigkeiten, Flexibilität und die Motivation der ehrenamtlichen Helfer im Katastrophenschutz fundamental gestärkt.